

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Haushaltsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung		Seite:	3
Vorbericht		Seite:	6
Ergebnishaushalt		Seite:	15
Finanzhaushalt		Seite:	19
Investitionsübersicht		Seite:	24
Investitionen nach Buchungsstellen		Seite:	26
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit		Seite:	32
Haushaltsvermerke		Seite:	33
Leistungsübersicht			
	Teilhaushalt 1	Fremdenverkehrsförderung	Seite: 34
	<hr/>		
	575401	Allgemeine Aufgaben	Seite: 39
	575402	Freizeitpark "Waldsee Rieden"	Seite: 41
	575403	Tennisplätze "Riedener Mühlen"	Seite: 46
	575404	Heilquelle, Parkplatz	Seite: 48
	575405	Straßenbeleuchtung	Seite: 50
	Teilhaushalt 2	Finanzwirtschaft	Seite: 52
	<hr/>		
	612201	Zinsen für Kommunaldarlehen	Seite: 55
	612202	Zinsausgleich Verbandsgemeinde	Seite: 57
	612500	Ein- und Auszahlungen für Kredite	Seite: 59
Übersicht über Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge		Seite:	61
Bilanz des letzten Jahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt		Seite:	62

Haushaltssatzung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Jahr 2023 vom

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen wurde gem. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung den Einwohnern der Verbandsmitglieder verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am . und endete am .

Die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen hat anschließend auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der GemO und des § 5 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen in der jeweils zurzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	106.200	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>106.200</u>	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.390	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>10.000</u>	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.800	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.590	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 10.400 EUR.

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf 60.890,00 EUR festgesetzt. Nach § 5 der Verbandsordnung verteilt sich die Umlage auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

Verbandsgemeinde Mendig (20 %)	12.178,00	EUR
Ortsgemeinde Rieden (64 %)	38.969,60	EUR
Ortsgemeinde Volkesfeld (16 %)	9.742,40	EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich 214.836,37 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 185.066,37 EUR und zum 31.12.2023 185.066,37 EUR.

Mendig, den

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Mendig, den

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 34 wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

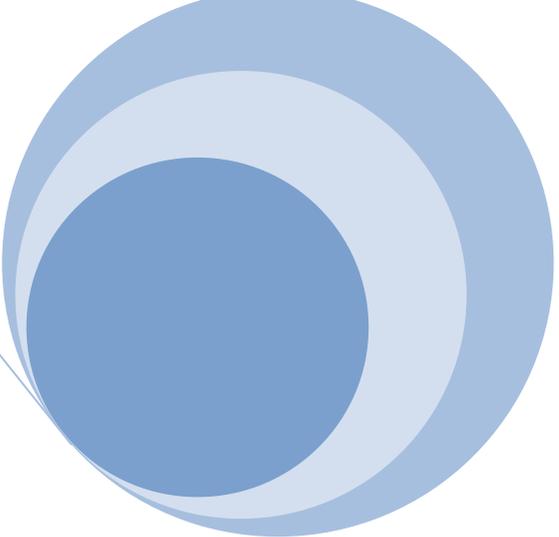
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mendig, den

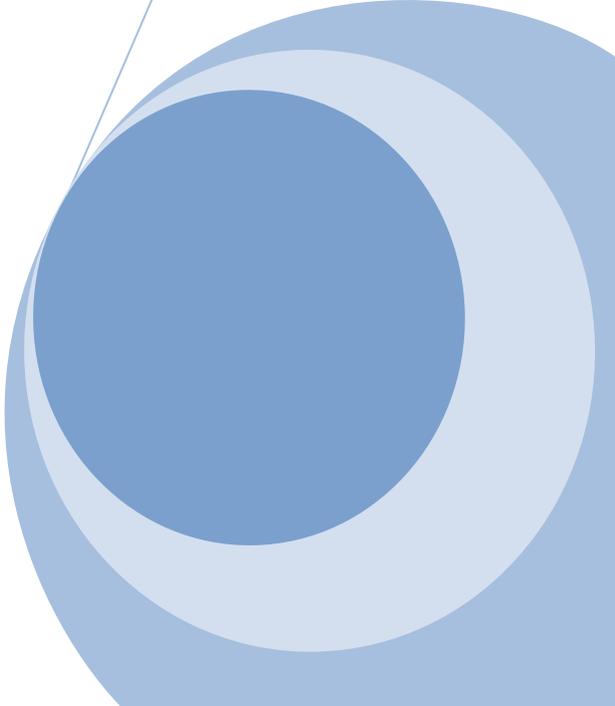
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher



VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Fremdenverkehrszweck-
verbandes Riedener Mühlen

für das Haushaltsjahr 2023



Allgemeines

Die Vorschriften der Gemeindeordnung sind entsprechend § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Zweckverbände anzuwenden, demnach auch die Vorschriften zur Aufstellung des Haushaltsplanes.

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung, die u. a. die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen enthält, spiegelt die allgemeine Finanzwirtschaft eines Verbandes wider.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben werden, wobei insbesondere die Entwicklung

- der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
- der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
- der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- der Investitionskredite,
- der Kredite zur Liquiditätssicherung und
- des Eigenkapitals

darzustellen ist (§ 6 GemHVO).

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 wurde berücksichtigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen wurde den Einwohnern verfügbar gehalten. Die Frist der Einreichung von Vorschlägen wurde in der Bekanntmachung bestimmt. Sofern Vorschläge eingereicht werden, berät die Verbandsversammlung - vor Beschlussfassung des Haushaltsplanes – über die Vorschläge.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung des Haushaltes des Fremdenverkehrszweckverbands Riedener Mühlen erfolgt produktorientiert in die Teilhaushalte

- 1 Fremdenverkehrsförderung
- 2 Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte und deren Leistungszuordnung haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

Mit Vermerk vom 05.09.2018 wurde festgehalten, dass sich die Verbandsgemeinde Mendig (und somit auch die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld, Stadt Mendig und die Zweckverbände) für die Möglichkeit entscheidet, die Übersichten des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes jeweils einzeln im Haushaltsplan darzustellen. Auf eine kombinierte Übersicht wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023

Bislang waren Kommunen in der Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit, sofern sie hoheitliche Leistungen, d. h. im Rahmen der öffentlichen Gewalt, erbracht haben. Mit der Ein-

führung des § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht neu geregelt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes konnten noch nicht alle Sachverhalte in Gänze auf das neue Umsatzsteuerrecht geprüft werden.

Mit Unterstützung eines Steuerberatungsbüros werden derzeit die Haushaltschecks geprüft. Bereits bekannte Sachverhalte, aus denen zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht resultiert, sind im Plan berücksichtigt.

1. Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.		Jahr	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	15.301,75
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	45.284,17
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	43.168,46
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	-32.452,39
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2022	-29.770,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	0,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		41.531,99
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	0,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	0,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	0,00
11	Summe		41.531,99

Hinzuzurechnen sind noch die Jahresergebnisse von 2008 = -10.982,17 EUR, 2009 = 23.442,92 EUR, 2010 = 8.512,12 EUR, 2011 = -4.106,10 EUR, 2012 = 18.954,00 EUR, 2013 = 27.813,27 EUR, 2014 = -18.827,43 EUR, 2015 = 38.741,45 EUR, 2016 = 28.753,60 EUR, 2017 = 14.096,34 EUR.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
in EUR					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	24.304,23	370,09	23.934,14
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	47.032,24	641,85	46.390,39
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	49.580,45	33.016,97	16.563,48
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. vorläufigem Jahresabschluss)	2021	-21.965,56	0,00	-21.965,56
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2022	-9.500,00	0,00	-9.500,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	19.390,00	0,00	19.390,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		108.841,36	34.028,91	74.812,45
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	21.200,00	0,00	21.200,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	20.490,00	320,00	20.170,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	20.090,00	330,00	19.760,00
11	Summe		170.621,36	34.678,91	135.942,45

Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:

davon aus: Nachrichtlich: Jahr 2008 = -10.709,88 EUR, 2009 = 25.755,81 EUR, 2010 = 11.372,28 EUR, 2011 = 1.555,60 EUR, 2012 = 21.889,68 EUR, 2013 = 29.301,12 EUR, 2014 = -36.075,01 EUR, 2015 = 44.219,92 EUR, 2016 = 33.569,84 EUR, 2017 = 20.911,31 EUR.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
				in EUR
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2020	43.168,46	247.288,76
2	+ vorläufiges Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2021	-32.452,39	214.836,37
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2022	-29.770,00	185.066,37
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2023	0,00	185.066,37
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2024	0,00	185.066,37
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2025	0,00	185.066,37
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2026	0,00	185.066,37

Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 46.460 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 72.990 EUR; es entsteht ein Jahresfehlbetrag von 26.530 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 41.500 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 59.000 EUR, es entsteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -17.500 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 35.500 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 3.000 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 32.500 EUR.

Das vorläufige Ergebnis der Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 32.452,39 EUR ab und liegt um 689,67 EUR (einschl. Übertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 6.612,06 EUR) unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 26.530,00 EUR.

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen i. H. v. 42.353,72 EUR aus; der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen beträgt 64.319,28 EUR. Es verbleibt ein negativer Saldo von 21.965,56 EUR.

Die geplanten Investitionen (35.500,00 EUR) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 11.962,12 EUR durchgeführt werden. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren i. H. v. 3.000 EUR geplant für einen Zuschuss des WFG für Kleinmaßnahmen, es wurde jedoch keine Zahlung vereinnahmt. Aus dem Vorjahr wurden investive Mittel i. H. v. 11.738,76 EUR in das Jahr 2021 übertragen. In das Jahr 2022 wurden investive Mittel i. H. v. 31.600 EUR übertragen.

Tilgungsleistungen fallen ab dem Jahr 2021 keine mehr an, da das Darlehen im Jahr 2020 in Gänze zurückgezahlt wurde.

Der Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (33.927,68 EUR) wird durch den Finanzmittelbestand gedeckt. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde verringert sich somit auf einen Betrag von 76.699,54 EUR.

Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 93.150 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 122.920 EUR; es entsteht ein Jahresfehlbetrag von 29.770 EUR.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 87.900 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 97.400 EUR, es entsteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -9.500 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 23.000 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 8.000 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 15.000 EUR.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 45.950 EUR festgesetzt.

Die Finanzierungslücke beläuft sich auf insg. 24.500 EUR (negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.500 EUR zzgl. negatives Saldo der Investitionen i. H. v. 15.000 EUR) und wird durch den Finanzmittelbestand gedeckt.

Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 106.200 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 106.200 EUR, der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt beträgt 109.570 EUR und der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen 90.180 EUR, es entsteht ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 19.390 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 10.000 EUR. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 7.200 EUR veranschlagt. Die investive Finanzierungslücke beträgt 2.800 EUR und wird durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 19.390 EUR abgedeckt. Es verbleibt ein Finanzmittelüberschuss von 16.590 EUR, der die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse erhöht.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird auf 60.890 EUR festgesetzt, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erreichen.

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen verfügt sowohl über positives Eigenkapital als auch über einen Finanzmittelbestand.

Nach dem neu gefassten § 18 GemHVO sind sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ergebnisvorträge und Finanzmittelüberschüsse aus Vorjahren beim Haushaltsausgleich nicht mehr zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nun grds. von der Aufsichtsbehörde beanstandet werden könnte, obwohl aus Haushaltsvorjahren genügend positive Ergebnisvorträge zur Deckung zur Verfügung stehen. Gem. der VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann die Aufsichtsbehörde in o. g. Fall jedoch von einer Beanstandung absehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind die Aufsichtsbehörden nunmehr dazu angehalten, die Haushalte kritischer zu betrachten und auf die Einhaltung des Ausgleiches hin genauer zu überprüfen.

Die Finanzierung des investiven negativen Saldos von 2.800 EUR erfolgt durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 19.390 EUR. Es verbleibt ein Finanzmittelüberschuss von 16.590 EUR.

Teilhaushalt 1: Fremdenverkehrsförderung

Produkt 575402, Freizeitpark „Waldsee Rieden“

Herstellung eines Fahrradparkplatzes (einschl. Pflasterarbeiten) 2.000 EUR

Errichtung einer E-Bike-Ladestation mit Akkuladeschrank für abnehmbare Akkus neben dem Festplatzanschluss am Eingang der Liegewiese neben den vorhandenen Fahrradbügeln 8.000 EUR

Beschilderung für ein Parkleitsystem.

Es erfolgt eine weitere Übertragung der im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel gem. §17 GemHVO. In 2023 stehen voraussichtl. 1.500 EUR zur Verfügung.

Vorsorglicher Ansatz für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn. Es erfolgt eine Übertragung der im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel (voraussichtl. 15.000 EUR) ins Folgejahr gem. §17 GemHVO. Aus dem Jahr 2021 stehen noch Mittel i. H. v. 25.000 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 stehen somit voraussichtlich Mittel i. H. v. 40.000 EUR zur Verfügung. Fortführung der Maßnahme in 2024 (20.000 EUR; voraussichtliche Preissteigerungen der Leuchten sind berücksichtigt). Für die Gesamtmaßnahme stehen somit Mittel von voraussichtlich insgesamt 60.000 EUR zur Verfügung.

Gerne wären mehr Unterhaltungsarbeiten und investive Maßnahmen durchgeführt worden, aber aufgrund der Notwendigkeit des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsumlage werden die Ausgaben so gering wie möglich gehalten. Parallel dazu werden die Einnahmen gesteigert durch geplante Erhöhung der Parkgebühren. Die allgemeinen Preissteigerungen erschweren es zusätzlich, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen.

Zur Kostenminimierung wurde von der Ausführung folgender Maßnahmen abgesehen:

Abfischung wegen der Gefahr der Verbutterung des Fischbestandes (3.000 EUR)

Überarbeitung der Umkleidekabinen und Modernisierung des Grillplatzes am Dr.-Klinkhammer-Weg (2.500 EUR)

Errichtung einer E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten für PKW auf dem Parkplatz an der Eifler Seehütte (9.000 EUR) sowie Unterstützung der Ladepunkte durch eine Solarladestation (15.000 EUR)

Für die Unterhaltung der Wege am Waldsee und des Seeumfeldes, für Durchforstungsmaßnahmen bzw. Baumpflege waren ursprünglich 20.000 EUR vorgesehen, dieser Ansatz wurde auf 10.000 EUR reduziert.

Investitionskredite

Kreditaufnahmen werden auch im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich, lediglich im Haushaltsjahr 2024 ist die Aufnahme eines Investitionskredites von 10.400 EUR erforderlich.

Kredite zur Liquiditätssicherung

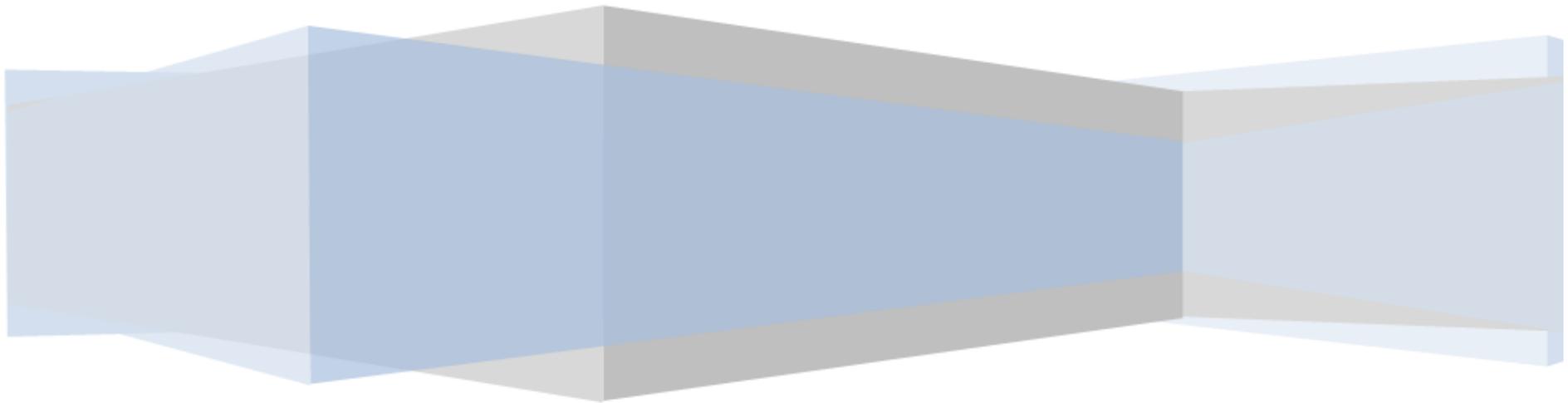
Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden im Rahmen einer Beauftragung durch die Verbandsgemeinde Mendig geführt.

Eigenkapital

Siehe hierzu die Übersicht zu Beginn des Vorberichts.

Ergebnishaushalt

(Gesamtübersicht)

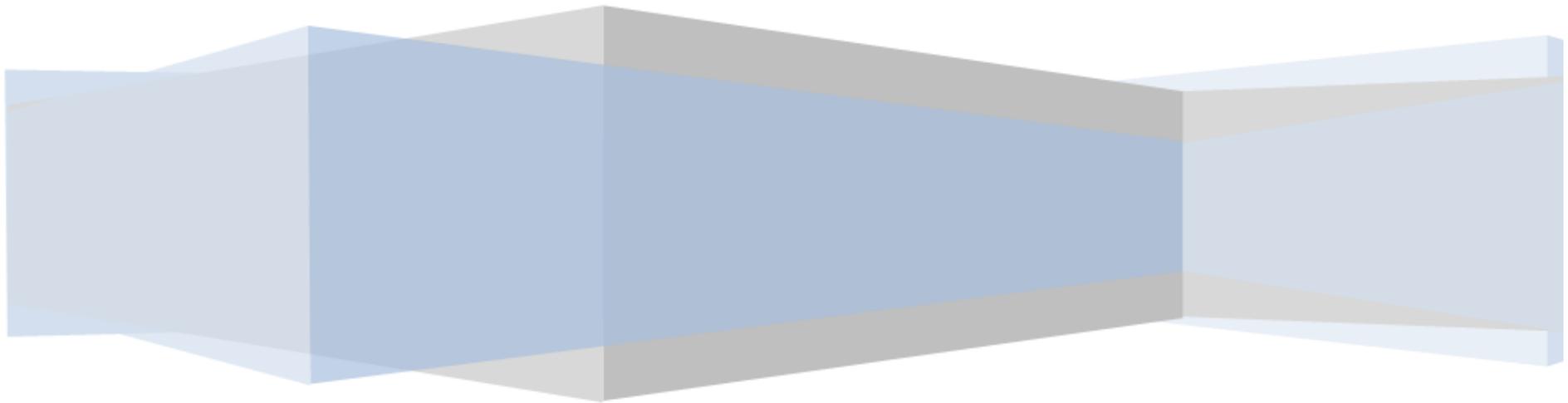


Hinweis:

Die Konten der beigefügten Gesamtübersicht sind nur nachrichtlich ausgewiesen.
Ansätze im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die einzelnen Posten.

Finanzhaushalt

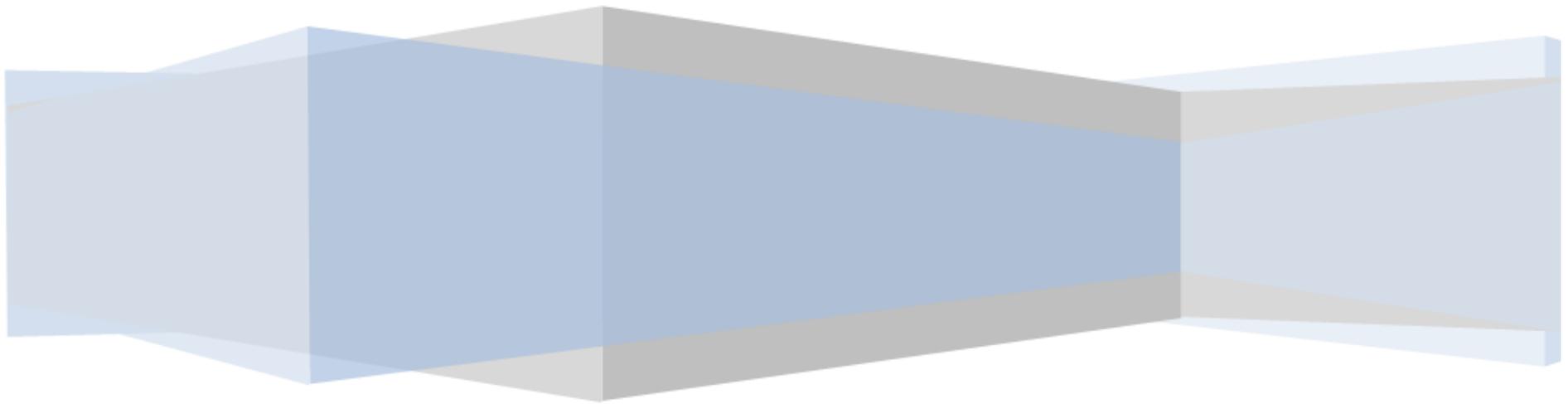
(Gesamtübersicht)



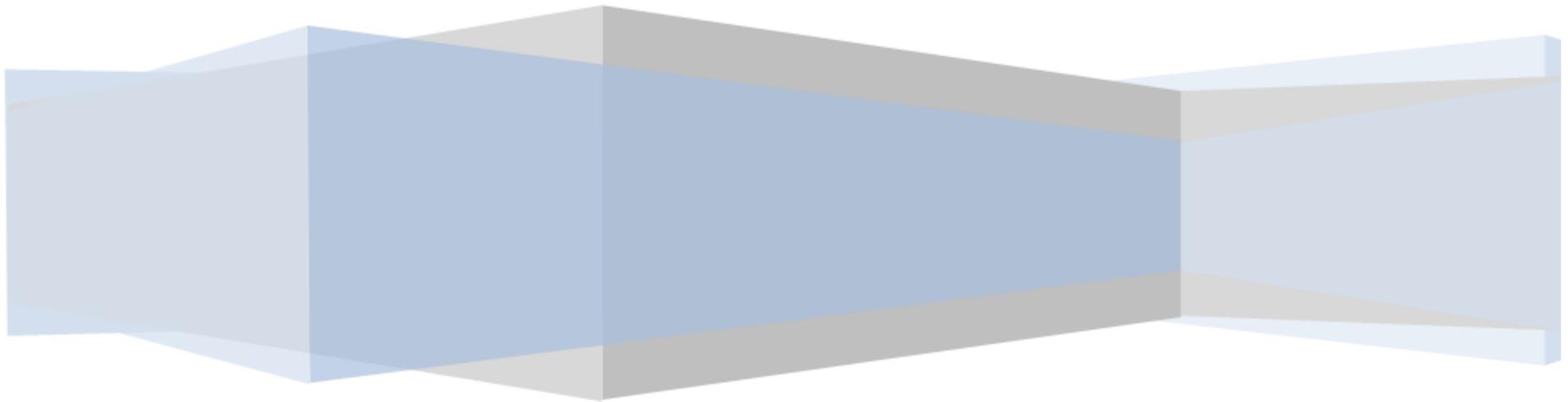
Hinweis:

Die Konten der beigefügten Gesamtübersicht sind nur nachrichtlich ausgewiesen.
Ansätze im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die einzelnen Posten.

Investitionsübersicht



Investitionsübersicht nach Buchungsstellen



Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt) Hauptplan 2023

964 Fremdenverkehr Riedener Mühlen

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	- 21.965,00	- 9.500,00	19.390,00	21.200,00	20.490,00	20.090,00
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
3	Zwischensumme	- 21.965,00	- 9.500,00	19.390,00	21.200,00	20.490,00	20.090,00
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)					320,00	330,00
5	freie Finanzspitze	- 21.965,00	- 9.500,00	19.390,00	21.200,00	20.170,00	19.760,00

Endfällige Kredite

Jahr 2023:
Jahr 2024:
Jahr 2025:
Jahr 2026:

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung

Jahr 2023:
Jahr 2024:
Jahr 2025:
Jahr 2026:

Übersicht über Haushaltsvermerke:

1. Deckungsvermerk gem. § 16 Abs. 3 GemHVO

Für **gegenseitig** deckungsfähig wird erklärt:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Hinweis gem. VV Nr. 1 zu § 17 GemHVO

Ein die Übertragbarkeit begrenzender Haushaltsvermerk ist nicht vorgesehen.

Teilhaushalt: 1 Fremdenverkehrsförderung

Leistungs- Leistungsbezeichnung
Nr.

575401 Allgemeine Aufgaben
575402 Freizeitpark "Waldsee Rieden"
575403 Tennisplätze "Riedener Mühlen"
575404 Heilquelle, Parkplatz
575405 Straßenbeleuchtung

Teilhaushalt: 2 Finanzwirtschaft

**Leistungs- Leistungsbezeichnung
Nr.**

612201	Zinsen für Kommunaldarlehen
612202	Zinsausgleich Verbandsgemeinde
612500	Ein- und Auszahlungen für Kredite

Muster 4

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in EUR		
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	245.299,71	259.562,24	1.	Eigenkapital	204.120,30	247.288,76
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	158.836,13	204.120,30
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.284,17	43.168,46
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	121.590,58	122.274,34
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	245.298,71	259.561,24	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	121.590,58	122.274,34
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	118.499,08	118.908,94
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.191,50	2.045,40
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.188,55	119.197,55	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	900,00	1.320,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	64.589,91	60.155,01	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.757,00	2.559,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.640,14	24.667,88	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.884,83	13.980,27	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.238,28	39.001,53	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.	Finanzanlagen	1,00	1,00	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	34.593,92	775,95
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.016,97	
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.016,97	
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	115.005,09	110.627,22	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.353,82	775,95
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.005,09	110.627,22	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	100,00		4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	223,13	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	114.905,09	110.627,22				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

Bilanz Fremdenverkehr Riedener Mühlen 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		149,59				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		149,59				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	360.304,80	370.339,05		Summe Passiv	360.304,80	370.339,05